

GESUNDHEIT

Auf Dosis bei freiverkäuflicher Medizin achten

Mit leichtfertigen Verabreichungen freiverkäuflicher Medikamente gegen Erkältungskrankheiten setzen Eltern laut einer Studie vielfach die Gesundheit ihrer Kinder aufs Spiel. Der übertriebene Gebrauch von Medikamenten gegen Fieber, Husten oder Schumpfen könne dem Körper schaden, heißt es in der australischen Untersuchung, die in Lisabon veröffentlicht wurde. Zahlreiche Käufer hielten nicht verschreibungspflichtige Medikamente für weniger gefährlich als solche auf Rezept, erklärte Studienleiter Rebekah Moles. Dies habe die Forscher überrascht und beunruhigt.

Für die Studie wurden Eltern von Kindertagesstätten in ganz Australien befragt. Knapp die Hälfte der Studienteilnehmer nannte bei der Anwendung eine falsche Dosierung verabreicht. Nur knapp zwei Drittel seien in der Lage gewesen, die genaue Dosis zu benennen, die sie verabreichen wollten. Eine australische Giftmüsterstelle habe bei knapp jedem zweiten Anruf die verschärfte Überdosierung von Medikamenten bei Kindern zum Gegenstand gehabt. Australien sei in der Sache wahrscheinlich kein Einzelfall, schreiben die Verfasser der Studie. Für Eltern in der ganzen Welt sei es wichtig, die Anzeichen angemessen zu verabreichen. (d/p)

Gefährliches Nasenbluten

Häufiges grundloses und schwer zu stopperndes Nasenbluten kann auf eine Blutgerinnungsstörung hinweisen. Auch große blaue Flecken nach kleineren Stößen sind mögliche Anzeichen des Von-Willebrand-Jürgens-Syndroms, erklärt Wolfgang Weslack vom Berufsverband Deutscher Internisten. Betroffene sollten unbedingt zum Arzt gehen und sich testen lassen. Eventuell müssen sie mit Medikamenten behandelt werden. Auch bei einer milden Form des Syndroms kann es nach schweren Verletzungen zu lebensbedrohlichen Blutungen kommen. (d/p)

RECHT

Was der Ex-Partner zahlen muss
Experten des Kölner Anwaltvereins beantworten

VON HELMUT STEPHENS

Das neue Unterhaltsrecht gilt seit Jahresbeginn 2008 für Geschiedene. Seither haben alle minderjährigen Kinder, die aus einer Beziehung hervorgegangen sind, unbedingt Vorrang gegenüber den Partnern. Und diese sind mehr als zuvor für die eigenen Lebensunterhalt verantwortlich.

In einigen Grundsatzzwischenurteilen hat der Bundesgerichtshof (BGH) seitdem das neue Recht präzisiert und, so Monika Fink-Plücker, Vorsitzende des Ausschusses für Familienrecht im Kölner Anwaltverein, „den Realität angepasst“. Wie, das verdeutlichen einige Beispiele: Ende vergangenen Jahres etwa hat der BGH das neue Recht präzisiert, soweit es um Unterhaltsansprüche geht, nachdem der unterhaltspflichtige Partner wieder geheiratet hat. Quantessenz: Der (zum Beispiel) vom Ex-Mann zu leistende Unterhalt für beide Frauen ist so zu berechnen, als wären sie beide von ihm geschieden ohne Berücksichtigung der Rollenverteilung in der neuen Ehe. Der Lebensstandard des unterhaltspflichtigen Mannes sinke durch hinzutretende Unterhaltspflichten ebenso wie bei anderen unveränderten Einkommensrückgängen (etwa: Arbeitslosigkeit). Die neue Ehefrau dürfe nicht besser behandelt werden als alle. Das hatte hier zur Folge, dass der zweiten Frau – ebenso wie der geschiedenen – ein „Aufstockungsunterhalt“...

BILD: WAGO

...aber nicht besserstellen will, als er während der Ehe stand (oder aufgrund einer absehbaren Entwicklung ohne die Scheidung stehen würde), sind grundsätzlich nur solche Stigerungen des verfügbaren Einkommens des Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen, die schon in der Ehe...

Experten am Telefon



0221/777 003 2853
Monika Fink-Plücker,
Fachanwältin für Familienrecht, Ausschuss Familienrecht KAV



0221/777 003 2852
Marion Koene,
Fachanwältin für Familienrecht, Ausschuss Familienrecht KAV

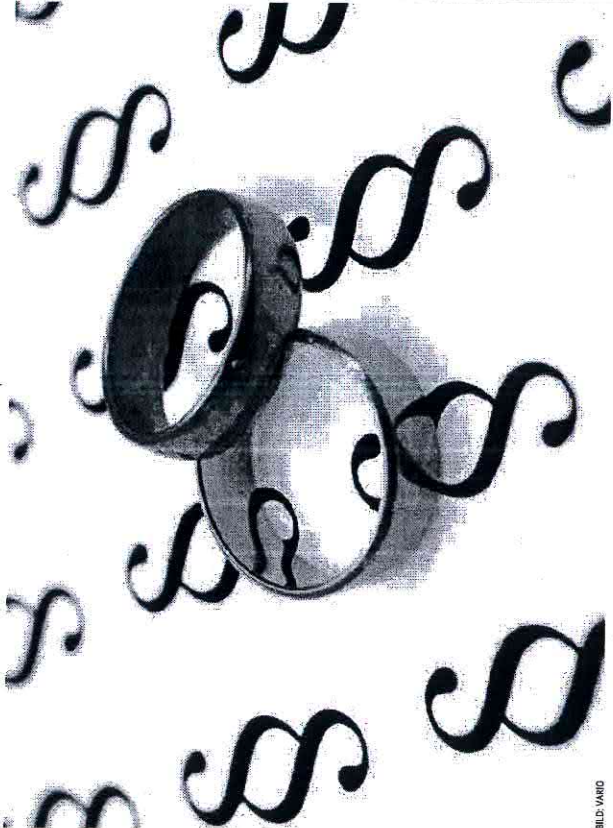


0221/777 003 2853
Dr. Silke Heckssek,
Fachanwältin für Familienrecht, Ausschuss Familienrecht KAV



0221/777 003 2854
Dr. Rudolf Schumacher,
Fachanwalt für Familienrecht, Ausschuss Familienrecht KAV

Leserfragen zum Unterhalt



abbebar waren, etwa den „Bewährungsaufstieg“ im Öffentlichen Dienst. Ein Einkommensplus infolge eines „Karrere sprungs“, kommt allein dem Unterhaltspflichtigen zugute. Ein geschiedener Mann, der mit seiner Exfrau ein Kind hat, das bei der Mutter lebt, kann – unter Umständen – verlangen, dass die Mama (eine Lehrerin mit 7/10-Stelle) wieder voll arbeitet, damit er die Elterngeld-Unterhaltszahlungen einstellen kann. Voraussetzung aber ist, dass es der Mutter und dem (hier: siebenjährigen) Sohn zumutbar ist, den Jungen ganztags betreuen zu lassen und demartige Möglichkeiten ausreichend vorhanden sind. Entscheidend, so der BGH, seien die Umstände des Einzelfalles, die jeweils von den Familiengerichten zu prüfen sind. Im konkreten Fall ging es...



Von 13 bis 15 Uhr

Haben Sie Fragen zu eventuellen Unterhaltsproblemen? Heiße beantworteten vier Experten des Ausschusses für Familienrecht im Kölner Anwaltverein die Fragen unserer Leserinnen und Leser. Von 13 bis 15 Uhr ist das Expertenteam am Service-Telefon im Neuen DuMont-Haus zu erreichen.



Tageshoroskop

Jan Keller ist Astrologe und analysiert die Planetenkonstellation für das Magazin.



WIDDER
21.3.-20.4. Machen Sie heute unmissbar deutlich klar: Unmögliche Erfolge scheitern gehören vielleicht auf eine Theaterbühne, haben aber in Ihrem kosbaren Leben nun wirklich nichts zu suchen. Ihr Motto: Auf eine Liz-Taylor-Richard-Burton-Drama-Show habe ich nur Bock, my Dear!



WAAGE
14.9.-23.10. Da Sie zu Recht wissen wollen, wo demnächst der Hase so hinlärmt, fördern Sie, dass von allen Ihre Ziehsatzungen formuliert werden. Wer sich dem widersetzt, sollte sich bewusst sein, dass Sie wieder bei Verposten arbeiten, noch auf Ruhezinsen stehen. Keine Angst!



STIER
21.4.-20.5. Heute dürfen Sie es ja doch wichtig sein, dass Sie so was wie staatsmännische oder fräuliche Großtaugen und die Nerven gut im Griff behalten. Damit Sie nicht plötzlich von einem Höhenrausch umgeben sind, setzen Sie Ihre fortungsstarke Hand ein. Queen Mum!



SKORPION
24.10.-23.11. Wer beforchtet, Sie seien heute so geizig wie ein Schwabe in Schottrock und so kritisch wie Marcel Reich-Ranicki, dem kann gehoben werden. Durch Sonnenpower sind Sie zuzeit in einer Laune elementarer Großartigkeit, die man nicht verpassen sollte.



ZWILLING
21.5.-21.6. Sie brauchen sich zwar nicht mehr darum kümmern, dass die Sklaverei abgeschafft wird, denn das hatte bereits Abraham Lincoln angeleitet, aber es wäre schön, wenn Sie heute die in Schutz nehmen, die sich nicht gegen Kolonialherren haben. Sie sind ein Gewinn!



SCHÜTZE
23.11.-21.12. Eifer, suchst du die Angst vor dem Vergleich? Du siehst ein Autor Max Frisch, das Sie das nun für zurechtfinden können. Ist zumindest heute ein Schützelpol, dem durch Venus-Sonnenpower strahlen Sie keine Konkurrenz zu Fräulein. Charmant!



KREBS
22.6.-22.7. Ihre tolle Anziehungskraft dürfte heute so gewandt sein, dass sich kaum jemand Ihrem Einfluss entziehen kann. Wie ein charmanter Magnet können Sie genau die anzulernen, die für Ihre Blaugehörigkeit sind. Als Führungsperson sind Sie zurzeit einfach eine Wucht!



STEINBOCK
23.12.-20.1. Machen Sie heute ruhig ein Schloppchen, falls man es Ihnen nicht ermöglicht, Ihr ganzes Können zu beweisen. Ehegattenplanet Saturn zeigt an, dass Sie von einem unabhangigen Ehegatz erfrast sind und deshalb zu Recht auf eine Chance hoffen. Sie werden Ihre bekommen!



LÖWE
23.7.-21.8. Venus und Mars fragen heute, was Sie eigentlich eh heute noch machen mit Gaa-Arbeitsfreud? Wenn ja, dann lassen Sie sich doch eintrachten mit Gaa-Arbeitsfreude! Wenn ja, dann lassen Sie sich doch eintrachten mit Gaa-Arbeitsfreude!



WASSERMANN
21.1.-20.2. Sollen Sie sich heute eintrachten mit Gaa-Arbeitsfreude? Wenn ja, dann lassen Sie sich doch eintrachten mit Gaa-Arbeitsfreude! Wenn ja, dann lassen Sie sich doch eintrachten mit Gaa-Arbeitsfreude!



FISCHE
20.2.-20.3. Wer beforchtet, Sie könnten vielleicht ein Nachläufer von Iwan dem Schrecklichen sein, den können Sie beruhigen. Erstens ist Ihr Tierkreiszeichen nicht unbedingt ein zweites Iwan. Zweitens ist das Thema Botschaften nicht auf Ihrer Response gespeichert.

